

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Re- gierungsrats und der Staatsrechnung 2023

vom 23. Mai 2024

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010² nach Kenntnissnahme des Berichts und Antrags des Regierungsrats vom 12. März 2024 sowie des Obergerichts vom 5. März 2024,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2023 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 3 278 455.65 und der Abschreibungen der Investitionsbeiträge von Fr. 2 826 000.–;
 - b. Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen auf das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal in der Höhe von Fr. 2 755 444.84 (Anlage 1402.0002);
 - c. Auflösung der finanzpolitischen Reserve um Fr. 2 500 000.–;
 - d. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 207 064.37;
 - e. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 20 736 577.69.

Sarnen, 23. Mai 2024

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Dominik Rohrer
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101

